



Protokoll zur Jahreshauptversammlung 2026 am Samstag, den 21.03.2026 in
Klinks Laubenwirtschaft, Schrebergarten 06; Tewaagstr. 13; 44141 Dortmund
Beginn: 16.09 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung 2026
3. Beschlussfassung über Anträge
4. Ehrungen
5. Berichte des Vorstandes und Aussprache
6. Bericht der Kassenprüfer 2026
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Entlastung des Vorstandes 2026
9. Wahlen:
 - 9.1 1. Vorsitzender
 - 9.2 Geschäftsführer
 - 9.3 Sportliche/r Leiter/in
 - 9.4 Sozialwart
 - 9.6 Frauenwartin
 - 9.7 Kassenprüfer
10. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026
11. Verschiedenes

Anwesende:

Siehe Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung

Die Sitzung wurde eröffnet und begrüßt durch die 2. Vorsitzende Birgitta Rotgeri.

Es wurde der Verstorbenen gedacht.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wurde festgestellt, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und mit 35 Stimmberechtigten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnungspunkte wurden wie in der Einladung bekanntgegeben genehmigt.

TOP 3: Beschlussfassung über Anträge

Anträge konnten bis zum 21. Februar 2026 eingereicht werden. Im Berichtsheft sind vier Anträge auf Satzungsänderung abgedruckt, die der Vorstand stellte.

Antrag Nr. 1: Satzungsänderung § 2; Antragssteller: Vorstand

Alt: § 2 Zweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist:

die Förderung und Pflege des Schwimmsports durch planmäßige Pflege der Schwimmsportarten und Erteilung von Schwimmunterricht,
Gewinnung und Heranführung der Jugend für den Schwimmsport,
die Veranstaltung von und Beteiligung an Wettkampfveranstaltungen,
das Eintreten für einen dopingfreien Schwimmsport sowie das Unterstützen und die Durchführung aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener, leistungssteigernder Mittel zu unterbinden,
die Förderung des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports für alle Mitglieder, schwimmsportliche Betätigung zur Erhaltung der Gesundheit und öffentlichen Gesundheitspflege,
die Pflege außersportlicher Aktivitäten auf gemeinschaftlicher Basis,
Jugendarbeit im Sinne der Jugendordnung,
Zusammenarbeit mit Vereinen des In- und Auslandes, die gleiche Ziele verfolgen,
Beteiligung an Kooperationen.

Beteiligung an Kooperationen.

- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein besitzt die Gemeinnützigkeit.

Neu: § 2 Zweck

.....(2) Der Verein verurteilt jegliche Form von Missbrauch und Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Die alten Punkte (2) bis (7) werden in der neuen Satzung zu Punkt (3) bis (8).

Begründung:

Es wurde ein umfassendes Konzept gegen sexualisierte Gewalt ausgearbeitet und soll in der Satzung verankert werden.

Der Antrag ist einstimmig genehmigt worden.

Antrag Nr. 2: Satzungsänderung § 12; Antragssteller: Vorstand

Alt: § 12 Einberufung und Bekanntmachung zur Mitgliederversammlung

(1) Zur Mitgliederversammlung lädt der Vorstand alle stimmberechtigten Mitglieder ein. Stimmberechtigt sind die Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr. Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat mindestens vier Wochen vor dem Tagungstermin durch schriftliche Benachrichtigung der Mitglieder unter Beifügung von Tagesordnung und Berichten des Vorstandes zu erfolgen, sowie durch Aushang, Auslage und Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins.

(2) Zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung sind vom Vorstand bekannt zu machen:

-

- die endgültige Tagesordnung wird nach Ablauf der Antragsfrist vom Vorstand festgelegt und mit den Beschlussvorlagen den Mitgliedern per einfachem Brief und auf der Homepage des Vereins spätestens 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Neu: § 12 Einberufung und Bekanntmachung zur Mitgliederversammlung –

(1) Zur Mitgliederversammlung lädt der Vorstand alle stimmberechtigten Mitglieder ein. Stimmberechtigt sind Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Die Einberufung erfolgt mindestens vier Wochen vor dem Tagungstermin in Textform an die dem Verein zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse des Mitglieds, unter Beifügung der Tagesordnung und der Berichte des Vorstandes.

Sofern ein Mitglied keine E-Mail-Adresse angegeben hat oder eine Zustellung per E-Mail nicht möglich ist, erfolgt die Einberufung per Brief an die dem Verein zuletzt bekannt gegebene Postanschrift.

(2) Zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung sind vom Vorstand bekannt zu machen:

-

– die endgültige Tagesordnung wird nach Ablauf der Antragsfrist vom Vorstand festgelegt und mit den Beschlussvorlagen den Mitgliedern in Textform bekannt gegeben; Mitglieder ohne E-Mail-Adresse oder bei nicht möglicher E-Mail-Zustellung erhalten die Unterlagen per einfachem Brief; zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung.

Begründung:

Kosten bei Postversand; Zunehmende Digitalisierung; Textform ist im BGB definiert und umfasst E-Mail (und andere dauerhafte elektronische Kommunikationsformen) Brief wird nur versandt, wenn keine E-Mail-Adresse vorhanden ist oder eine E-Mail zurückkommt.

Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.

Antrag Nr. 3: Satzungsänderung § 13; Antragssteller: Vorstand

Alt: § 13 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand innerhalb von 6 Wochen schriftlich unter Angabe der Gründe und der Tagesordnung einzuberufen, wenn

- a) 1/4 der Mitglieder es schriftlich beantragt,
- b) der Vorstand es im Interesse des Vereins für erforderlich hält.

Neu: § 13 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand innerhalb von sechs Wochen in Textform unter Angabe der Gründe und der Tagesordnung einzuberufen, und zwar an die dem Verein zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse.

Sofern ein Mitglied keine E-Mail-Adresse angegeben hat oder eine Zustellung per E-Mail nicht möglich ist, erfolgt die Einberufung per einfachem Brief an die zuletzt bekannt gegebene Postanschrift, wenn

- a) 1/4 der Mitglieder es schriftlich beantragt,
- b) der Vorstand es im Interesse des Vereins für erforderlich hält.

Begründung:

Kosten bei Postversand; Zunehmende Digitalisierung; Es gilt die zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse, Brief wird nur versandt, wenn keine E-Mail-Adresse vorhanden ist oder eine E-Mail zurückkommt.

Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.

Antrag Nr. 4: Satzungsänderung § 21; Antragssteller: Vorstand

Alt: § 21 Auflösung

(1) Der Verein kann durch Beschluss einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dies muss den stimmberechtigten Mitgliedern mindestens vier Wochen vor der Versammlung schriftlich mitgeteilt werden. Zum Auflösungsbeschluss ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

(2) Die Auflösung kann auch auf schriftlichem Wege beschlossen werden, wenn mehr als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder der Auflösung zustimmt.

Neu: § 21 Auflösung (Abs. 1 und 2)

(1) Der Verein kann durch Beschluss einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dies muss den stimmberechtigten Mitgliedern mindestens vier Wochen vor der Versammlung in Textform an die dem Verein zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt werden. Sofern ein Mitglied keine E-Mail-Adresse angegeben hat oder eine Zustellung per E-Mail nicht möglich ist, erfolgt die Mitteilung per einfachem Brief an die zuletzt bekannt gegebene Postanschrift. Zum Auflösungsbeschluss ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

(2) Die Auflösung kann auch in Textform beschlossen werden, wenn mehr als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder der Auflösung zustimmt.

Begründung:

Kosten bei Postversand; Zunehmende Digitalisierung; Es gilt die zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse, Brief wird nur versandt, wenn keine E-Mail-Adresse vorhanden ist oder eine E-Mail zurückkommt.

Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4: Ehrungen

Für 25 Jahre Mitgliedschaft bekam Jessica Suttorp, geb. Lison die silberne Ehrennadel.

Eine Auszeichnung für 45 Jahre im Verein bekommt Frauke Steffens. Ihr wurde die goldene Ehrennadel des Vereins überreicht.

Eine 60-jährige Mitgliedschaft haben wir dieses Jahr auch zu feiern, und zwar von Burkhard Vogt.

Auch wurden sportliche Ehrungen vergeben für besondere sportliche Leistungen. Alle Geehrten wurden 2025 zu Dortmunds Juniorin, Sportlerin bzw. Sportler des Jahres gewählt, nämlich Sydney Savannah Ferch, Jennifer Thater und Jan Helmich.

Alle anwesenden Personen haben ihre Geschenke persönlich entgegennehmen können. Den nicht anwesenden Personen werden diese zeitnah zukommen.

TOP 5: Berichte des Vorstandes

Bericht der 2. Vorsitzenden im Vereinsheft S. 7-8

Es wurden keine Ergänzungen hinzugefügt und keine Fragen gestellt.

Bericht der Geschäftsführerin im Vereinsheft S. 9

Es wurden keine Ergänzungen hinzugefügt und keine Fragen gestellt.

Bericht des Schatzmeisters im Vereinsheft S. 10

Der Kassenbericht als Ergänzung zum Jahresbericht wurde als Information ausgelegt.

Die Schatzmeister hat den Jahresbericht erläutert und stand für Fragen zur Verfügung.

Bericht der sportlichen Leitung im Vereinsheft S.11-13

Es wurden keine Ergänzungen hinzugefügt und keine Fragen gestellt.

Bericht der Breitensportwartin, Frauenwartin, Sozialwartin im Vereinsheft S. 13

Es wurde nochmal auf die Komödie am 18.04.2026 hingewiesen.

Bericht der Stellvertretenden sportlichen Leitung im Vereinsheft S. 14

Es wurden keine Ergänzungen hinzugefügt und keine Fragen gestellt.

Bericht der Kampfrichterobfrau im Vereinsheft S.15

Es wurden keine Ergänzungen hinzugefügt und keine Fragen gestellt

Bericht des Vergnügungsausschusses im Vereinsheft S. 15

Es wurden keine Ergänzungen hinzugefügt und keine Fragen gestellt

Bericht der Fachwartin für Öffentlichkeitsarbeit im Vereinsheft S.16

Es wurden keine Ergänzungen hinzugefügt und keine Fragen gestellt.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung wurde von Jörg Buddenhorn und Insa Schulz durchgeführt. Jörg Buddenhorn trug den Bericht vor. Die Kassenbelege wurden stichpunktartig geprüft und es gab keine Beanstandungen. Die Entlastung des Vorstandes wurde beantragt.

TOP 7: Wahl eines Versammlungsleiters

Der Vorstand schlug unsere Ehrevorsitzende Anna Papajewski vor. Es waren 37 Mitglieder stimmberechtigt. Anna Papajewski wurde einstimmig zur Versammlungsleiterin gewählt. Anna Papajewski nahm die Wahl an und führte die Sitzung weiter fort.

TOP 8: Entlastung

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet. Es gab keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

TOP 9: Wahlen

9.1 Wahl des 1. Vorsitzenden:

Es gab auch dieses Jahr keine Vorschläge. Die Position des 1. Vorsitzenden blieb somit unbesetzt.

9.2 Wahl der Geschäftsführerin:

Im letzten Jahr war Sabine Schiffer die Geschäftsführerin. Sie wurde wieder vorgeschlagen und einstimmig wiedergewählt. Es gab keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Sie nahm die Wahl an.

9.3 Wahl der sportlichen Leitung:

Im letzten Jahr war Katja Rüter sportliche Leitung des Vereins. Sie wurde wieder vorgeschlagen und einstimmig wiedergewählt. Es gab keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Sie nahm die Wahl an.

9.4 Wahl des Fachwarts für den Sozialwart:

Im letzten Jahr war Carola Helmich in diesem Amt tätig. Sie wurde für das Amt wieder vorgeschlagen und einstimmig wiedergewählt. Es gab keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Sie nahm die Wahl an.

9.6 Wahl der Fachwart(in) für den Frauenwart:

Im letzten Jahr war Carola Helmich in diesem Amt tätig. Sie wurde wieder vorgeschlagen und einstimmig wiedergewählt. Es gab keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Sie nahm die Wahl an.

9.7 Wahl der Kassenprüfer:

Als Kassenprüfer waren Jörg Buddenhorn, Insa Schulz und Sven Buijssen im Amt. Jörg Buddenhorn und Insa Schulz scheiden aus. Sven Buijssen kann ein weiteres Jahr im Amt bleiben und hat seine Bereitschaft, zur Wahl zu stehen, schriftlich erklärt, da er nicht an der Jahreshauptversammlung teilnehmen konnte. Als Vorschlag für einen neuen Kassenprüfer wurde Martin Juds genannt. Alle beiden wurden einstimmig gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

TOP 10: Beschlussfassung über die Haushaltsplan 2026

Der Haushaltsplan 2026 wurde zur Information und Diskussion ausgelegt. Hierzu gab es keine Fragen und er wurde mit 37 Stimmen beschlossen. Es gab keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

TOP 11: Verschiedenes

- Lucca Landfried, die neue hauptberufliche Geschäftsführerin der SG und der Stammvereine, hat sich vorgestellt und kurz ihre Aufgaben erklärt. Auch hat sie eine kurze Information über den Stand der Fusionsüberlegungen der Südbad-Vereine gegeben.
- Termine der Blockschließungen:
 - Nordbad vom 08.08.2026 bis 23.08.2026
24.12.2026 bis 01.01.2027
 - Südbad vom 18.07.2026 bis 02.08.2026
24.12.2026 bis 01.01.2027

Es wurde beschlossen, dass die Übungsabende in den Ferien am Dienstag nur für Erwachsene stattfinden und am Freitag komplett nicht stattfinden.

Ende der Sitzung um 17.23Uhr
Dortmund, 29.03.2026

Protokollführerin
Sabine Schiffer

Versammlungsleiterin
Anna Papajewski